

## Spielflächenplanung

### 1. Rechtliche und methodische Grundlage

#### 1.1. Bundesbaugesetz

Nach § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz haben die Bauleitpläne u.a. die Bedürfnisse der Jugendförderung zu beachten.

#### 1.2. Runderlaß des Innenministers NW vom 31.07.1974 u. 29.3.78

In diesem Runderlaß werden die o.a. Bedürfnisse im Hinblick auf den Bedarf an Spielflächen konkretisiert. Der Bedarf ist in Bauleitplänen darzustellen bzw. festzusetzen und nachzuweisen.

Der vorliegende Spielflächenplan im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 613 - Deller Straße -

baut auf dem o.a. Erlaß auf.

### 2. Zur Methode des Spielflächenplanes

Im Erlaß werden drei Arten von Spielbereichen mit unterschiedlichen Funktionen und Einzugsbereichen unterschieden:

#### MERKMALE

Kriterium	Spielbereich A	B	C
1. Zuordnung	zentrale Funktion	Wohnbereich	Wohnblock
2. Altersstufe	1 - 20 (50)	6 - 15	1 - 5 (10)
3. Nettospielfl.	ab 1.500 m <sup>2</sup>	ab 400 m <sup>2</sup>	ab 60 m <sup>2</sup>
4. max. Entfernung	1.000 m	500 m	200 m
5. Anteile(Fläche)	40 - 60 %	20 - 50 %	20 %

Im vorliegenden Spielflächenplan werden die Spielflächen den Spielbereichen A, B und C entsprechend zugeordnet und modellhaft deren Einzugsbereich abgegrenzt. Hierbei wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt.

1. die Entfernung der Spielflächen zu Wohngebieten
2. die verkehrliche Sicherheit
3. Vermeidung einer Gefährdung oder Belästigung der Kinder.

Für das Untersuchungsgebiet wurde zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs (Bruttoflächen) ein Richtwert von 2,4 qm/Einwohner gem. Pkt. 3 des Erlasses der folgenden Planung zugrundegelegt. (Einwohnerdichte ca. 100 Ew/ha.)

Den einzelnen Spielbereichen wird folgender Anteil zugeordnet:

Spielbereich A = 50 %

B = 30 %

C = 20 %

3. Spielbereich A

3.1 Einzugsbereich

Der im Flächennutzungsplan (Spielflächen-Einzugsbereiche) grob ausgewiesene Einzugsbereich wird bei einer maximal zulässigen Wegentfernung von 1000 m (lt. Erlaß des Innenministers vom 31.7.1974) begrenzt durch: die Mettmanner Straße einschließlich ihrer westseitigen Bebauung ab "Unterste Kamp", Burgfeld, Teichstraße, Nevigeser Straße, Am Schlagbaum, Eichholzstraße, die Autobahntrasse, die Siedlung "Am Pütschenholz", Schmalenhofer Straße (nördliche Bebauung) Sontumer Straße, die Bebauung südöstlich der Langenberger Straße einschließlich Wall-, Sieper-, vom-Bruck-, Eickheister Straße, Bahntrasse und die Südstraße.

In diesem Bereich wohnen ca. 6440 Einwohner (43 Ew/ha).

3.2 Spielflächenbedarf

Spielflächenbedarf pro Einwohner	2,4 m <sup>2</sup> brutto
Spielflächenbedarf insgesamt	15.456 m <sup>2</sup> brutto
davon für den Bereich A (50 %)	7.728 m <sup>2</sup> brutto

3.3 Spielflächennachweis

Der an der Burgstraße gelegene A-Spielbereich (Nr. 211) besitzt anteilig die geforderte Fläche von 7.728 m<sup>2</sup>.

4. Spielbereich B

4.1 Einzugsbereich

Das Gebiet wird begrenzt durch die Mettmanner Straße, Deller Straße, Friedrichstraße, Sontumer Straße, Oststraße und Südstraße.

Die Einwohnerzahl dieses Gebietes beträgt ca. 2.350.

4.2 Spielflächenbedarf

Spielflächenbedarf pro Einwohner	2,4 m <sup>2</sup> brutto
Spielflächenbedarf insgesamt	5.640 m <sup>2</sup> brutto
davon für Bereich B (30 %)	1.692 m <sup>2</sup> brutto

4.3 Spielflächennachweis

Im vorliegenden Untersuchungsgebiet ist ein B-Spielbereich (Nr. 28) von 1700 m<sup>2</sup> Bruttofläche innerhlab einer Parkanlage vorgesehen. Er ersetzt dann den z.Z. an der Rheinland-/ Friedrich-Ebert-Straße gelegenen Platz.

## 5. Spielbereich C

### 5.1 Einzugsbereich

Da C-Spielbereiche in der Nähe der zugehörigen Wohnungen -maximal 200 m entfernt- liegen und möglichst ohne Straßenüberquerung erreichbar sein sollen, ergibt sich als Einzugsbereich das vorliegende Untersuchungsgebiet mit ca. 770 Einwohnern.

### 5.2 Erforderliche Spielfläche

Spielflächenbedarf pro Einwohner	3,0 m <sup>2</sup> brutto
Spielflächenbedarf insgesamt	2.300 m <sup>2</sup> brutto
davon 20 % für Bereich C	460 m <sup>2</sup> brutto

### 5.3 Spielflächennachweis

Als Spielfläche bestehen bereits zwei privat erstellte Plätze zwischen den Gebäuden Berliner Straße 2/4 sowie 6/8 mit insgesamt ca. 500 m<sup>2</sup> Fläche, die öffentlicher Benutzung zur Verfügung stehen. Diese sind bei dem Spielflächennachweis anzurechnen auf einen Spielplatz der Kategorie C, der im Zusammenhang mit der Grünflächenneugestaltung erstellt wird.

### Zusammenfassung

Die Spielflächenbillanz ergibt für alle Bereiche (A, B, C) ausreichende Flächenanteile im vorliegenden Bebauungsplan-gebiet.

Der Berechnung liegt das Spielflächenkonzept des Flächennutzungsplanes zugrunde. Dabei ist für die Einzugsbereiche mit einer etwa konstanten Einwohnerzahl zu rechnen.